



# 1. Nutzungsvertrag

*zwischen*

der Stadt Bedburg, vertreten durch den Bürgermeister, Fachdienst 4,  
Friedrich-Wilhelm-Straße 43, 50181 Bedburg, *im folgenden „Stadt“ genannt,*

*und*

*dem Nutzer*

**XX Verein/ Privatperson**  
**Vorname Name**  
**Adresse**  
**Telefonnr.**  
**E-Mail**

*im Folgenden „Nutzer“ genannt,*  
wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Vertragsgegenstand und Nutzungsumfang

1.1 Die Stadt Bedburg ist Eigentümerin des Hauses der Begegnung 50181 Bedburg, Reiner-Zimmermann-Straße 2, und stellt den

Raum 1           Raum 2           Raum 3

Einmalig           zur regelmäßigen Nutzung  (Spezifikation unter 1.1.1)

zur Verfügung.

1.1.1 Die regelmäßige Nutzung soll (**wöchentlich, monatlich, nach Absprache**) erfolgen

1.2 Die Stadt überträgt dem Verein im Rahmen dieses Vertrages das Hausrecht.

1.3 Eigenbedarf und kulturelle Veranstaltungen der Stadt und durch Vereine werden dem Nutzer rechtzeitig mitgeteilt. In diesen Fällen kann aus diesem Vertrag kein Recht auf Nutzung abgeleitet werden.

## 2. Rechte und Pflichten des Nutzers

2.1 Die Benutzung des Hauses der Begegnung erfolgt auf eigene Gefahr.

2.2 Der Nutzer verpflichtet sich, die Begegnungsstätte und die dazu gehörenden Nebeneinrichtungen pfleglich zu behandeln.

- 2.3 Werden Räumlichkeiten innerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, was gegebenenfalls eine Einsparung im Bereich des Energiesektors (Heizung, Warmwasser) ermöglichen könnte, ist dieses der Stadt Bedburg rechtzeitig mitzuteilen. Darüber hinaus ist eine dauerhafte Aufgabe der Nutzung unverzüglich anzuzeigen.
- 2.4 Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Leiter oder sonstigen Beauftragten.
- 2.5 Der vom Nutzer benannte Verantwortliche erhält einen Schlüssel/Transponder für die Begegnungsstätte. Bei Verlust haftet der Nutzer für entstehende Folgekosten. Die Ausfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Vertragsende ist der Schlüssel/Transponder zurückzugeben.
- 2.6 Bei der Benutzung des Hauses der Begegnung muss jeweils ein verantwortlicher volljähriger Leiter oder Beauftragter des Nutzers anwesend sein. Dieser hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten zu überzeugen. Bei festgestellten Mängeln sind vom Nutzer geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
- 2.7 Nach Beendigung der Nutzung der Begegnungsstätte hat sich der verantwortliche Leiter wiederum vom Zustand der Räumlichkeiten zu überzeugen und die Mängel bzw. Schäden der Stadt mitzuteilen.
- 2.8 Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Stadt unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag - schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind telefonisch unter 0170/8131278 anzuzeigen.
- 2.9 Der Nutzer verpflichtet sich eines sparsamen Umgangs mit Strom, Wasser und Wärmeenergie. Des Weiteren hat er für die Einhaltung der Vorschriften über Lärmimmissionen Sorge zu tragen.

### **3. Haftung**

- 3.1 Die Stadt übergibt das Haus der Begegnung dem Nutzer in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Nutzung befindet. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und das Inventar auf ordnungsgemäße Beschaffenheit.
- 3.2 Der Nutzer haftet neben dem Schädiger im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für Schäden, die der Stadt Bedburg an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Es ist Sache des Nutzer, einen Schädiger namhaft zu machen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- 3.3 Der Nutzer stellt die Stadt Bedburg von den gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher sei-

ner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten sowie der Zugänge zu den Räumen stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichenfalls auch die Einleitung und Durchführung prozessualer Maßnahmen auf eigene Kosten.

- 3.4 Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt Bedburg und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

#### 4. Versicherung

- 4.1 Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn für die Nutzungsdauer wegen seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die mindestens die nachstehenden Deckungssummen aufweist:

- Personenschäden 3 Mio. €
- Sachschäden 1 Mio. €
- Vermögensschäden 100.000 €

- 4.2 Auf Verlangen der Stadt Bedburg hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

#### 5. Kündigung

- 5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einmonatiger Frist zum jeweiligen Quartalsende kündigen.

Die Stadt ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages bzw. zum befristeten Ausschluss des Nutzers von der Benutzung der Begegnungsstätte berechtigt, wenn der Nutzer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

#### 6. Sonstiges

- 6.1 Die Abtretung der durch diesen Vertrag begründeten Anwartschaften, Ansprüche oder Forderungen sind ausgeschlossen.
- 6.2 Das Haus kann von mehreren Nutzern zeitgleich benutzt werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet Rücksicht auf andere zu nehmen und Störungen zu vermeiden.

#### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform in deutscher Sprache. Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, wird die Wirksamkeit aller weiteren Bestimmungen unter Beachtung des Willens der Vertragsparteien zu Zeitpunkt

des Vertragsabschlusses nicht berührt. Eine möglichst gleichwertige Regelung ist von den Parteien zu vereinbaren.

50181 Bedburg, den **(Datum)**

Für den Nutzer:

Für den Vermieter:

**Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:**

---

**(Unterschrift Mieter)**

---

**(Unterschrift Vermieter)**